

Werden auch Sie Mitglied in der
Bexbacher Karnevalsgesellschaft „Die Blätsch“ 1953 e.V.
und unterstützen Sie die Jugendarbeit und das Kulturgut Fastnacht !



Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich den Beitritt zur Karnevalsgesellschaft „Die Blätsch“ und erkenne durch meine Unterschrift die gültige Satzung an. Diese Erklärung informiert darüber, welche Daten des Mitgliedes der Verein zu welchen Zwecken speichert und verarbeitet. Die Datenschutzerklärung beinhaltet auch die „Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person“ gemäß Artikel 13 DSGVO. Nach Artikel 6, Abs. 1, lit. b) DSGVO ist die Verarbeitung personenbezogener Daten rechtmäßig, wenn diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses – hier: Mitgliedschaft „Blätsch“ - erforderlich sind.

Name:	
Vorname:	Geb. Datum:
Straße/Hausnummer:	
PLZ/Wohnort:	Telefonnummer:
E-Mail Adresse:	

Ich/meine o.g. Tochter/mein o.g. Sohn werde/wird Mitglied bei:

Mini Minis Jugendgarde Juniorengarde Aktivengarde

Männergruppe Präsidentengarde Majorettes Sonstiges

Bitte entsprechend ankreuzen!

Jährlicher Mitgliedsbeitrag ab 01.01.2022 (lt. Mitgliedsbeschluss vom 02.09.2021):

Mitglied: 50,00 €, Familienbeitrag: 125,00 €.* (Abbuchung erfolgt quartalsmäßig)

Anmeldung an **KG „Die Blätsch“**, **Steigerweg 18, 66450 Bexbach** (Kündigung schriftlich an gleiche Adresse!)

*: Der Familienbeitrag gilt für max. 4 Personen, von denen max. 2 Personen stimmberechtigt sind. Somit ergeben sich z. B. folgende Möglichkeiten: 2 Erwachsene + 2 Kinder bis 16 Jahre **, 1 Erwachsener + 3 Kinder bis 16 Jahre**, 0 Erwachsene +3-4 Kinder bis 16** Jahre). Jedes weitere Kind bis 16 Jahre kostet 15,00 €/Jahr.

** : Mit Vollendung des 16.Lebensjahres ist das Mitglied stimmberechtigt.

Datum, Unterschrift Mitglied bzw. Erziehungsberechtigter

Bequem durch Bankeinzug

Hiermit ermächtige ich die Bexbacher Karnevalsgesellschaft „Die Blätsch“ 1953 e.V. den jeweils gültigen Mitgliedsbeitrag ab sofort im Lastschriftverfahren von meinem/unserem Konto

IBAN:

BIC:

Bank:

Kontoinhaber:

einziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Bitte bei Änderungen des Kontos (Bank, Konto Nr.) um entsprechende Information.